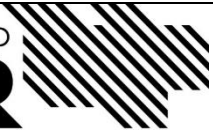


Die Regionaldirektorin als Regionalplanungsbehörde	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/0054	

	14.01.2021
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	vorberatend	17.02.2021	
Verbandsausschuss	vorberatend	08.03.2021	
Verbandsversammlung	beschließend	19.03.2021	

**Betreff: Änderungsverfahren 40 E des Regionalen Flächennutzungsplans (RFNP)
Erteilung des Einvernehmens gemäß § 39 Abs. 3 Landesplanungsgesetz NRW**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung schließt sich der als Anlage 1 beigefügten Stellungnahme der Regionalplanungsbehörde vom 10.09.2020 zum Änderungsverfahren 40 E des Regionalen Flächennutzungsplans (RFNP) an und erteilt gemäß § 39 Abs. 3 Landesplanungsgesetz (LPLG NRW) das Einvernehmen.

Begründung:

Gemäß § 39 Abs. 3 Nr. 2 LPIG NRW kann das Verfahren zur Änderung der regionalplanerischen Festlegungen des Regionalen Flächennutzungsplanes (RFNP) durch die Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr zwischen Erarbeitungsbeschluss und Aufstellungsbeschluss eines Regionalplans, der den gesamten Planungsraum des Regionalverbands Ruhr (RVR) umfasst, nur im Einvernehmen mit dem Regionalverband Ruhr durchgeführt werden. Die Herstellung des Einvernehmens erfordert eine Willensübereinstimmung der beteiligten Behörden. Dafür hat der RVR gegenüber der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr seine Zustimmung zum vorgelegten Verfahren zu erteilen.

Die Regionalplanungsbehörde hat mit Schreiben vom 10.09.2020 der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr mitgeteilt, dass die RFNP-Änderung 40 E im Einklang mit den in Aufstellung befindlichen Zielen des Regionalplans Ruhr steht. Gemäß § 39 Abs. 3 LPIG NRW ist das Einvernehmen mit dem Regionalverband Ruhr herzustellen. Um das Einvernehmen herzustellen, werden der Verbandsversammlung als regionaler Planungsträger die Stellungnahme der Regionalplanungsbehörde vom 10.09.2020 (Anlage 1) und weitere Planunterlagen zum RFNP-Änderungsverfahren 40 E (Anlagen 2-9) vorgelegt:

- Anlage 1 RVR Stellungnahme vom 10.09.2020
- Anlage 2 RFNP 40 E Anschreiben vom 3.08.2020 förmliche Beteiligung
- Anlage 3 RFNP 40 E zeichnerische Festlegung förmliche Beteiligung
- Anlage 4 RFNP 40 E Begründung förmliche Beteiligung
- Anlage 5 RFNP 40 E Umweltbericht förmliche Beteiligung
- Anlage 6 RFNP 40 E Synopse frühzeitige Beteiligung
- Anlage 7 RFNP 40 E Artenschutzprüfung
- Anlage 8 RFNP 40 E Bodengutachten
- Anlage 9 RFNP 40 E Schalltechnische Untersuchung

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Schablowski, Claudia	Bongartz, Michael	Bereich III Planung	
Akt.zeichen		Bereich I Regionaldirektorin	